

Hamburgs Kinderschutz – mit dem Latein am Ende?

Stellungnahme des DBSH Landesverband Hamburg zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission und der Stellungnahme des Senats

Hamburg, 14.01.2020

Verfasst von: Andreas Bebensee, Tanja Brückmann, Roland Schmitz, Sigrun Zielke

Herausgegeben von: Landesverband Hamburg

Enquete-Kommission – quod erat demonstrandum

Die Expert*innen und Politiker*innen der Enquete-Kommission (EK) haben mit ihrem Bericht im Dezember 2018 ein qualitativ hochwertiges und richtungsweisendes Papier zur Hamburger Kinder- und Jugendhilfe vorgelegt. Letztendlich birgt es keine neuen Erkenntnisse, vielmehr werden zahlreiche der jahrelang geäußerten Kritikpunkte der Praktiker*innen im Kinderschutz bestätigt.

Der Bericht zeigt auf, dass die letzten 14 Jahre Kinderschutzpolitik in Hamburg den Kinderschutz nicht wesentlich verbessert und den Kinderrechten keine nennenswerte Geltung verschafft hat.

Als Ergebnis ist das ernüchternd, insbesondere wenn man bedenkt, dass seitens der BASFI über viele Jahre zahlreiche – zum Teil kostspielige – Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden, um den Kinderschutz zu verbessern.

Prominente Beispiele hierfür sind:

- Einführung der Software JUS-IT
- Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN ISU 9001
- Entwicklung eines Personalbemessungssystems
- Etablierung der Jugendhilfeinspektion als Instrument der Fachaufsicht

Der Bericht zeigt auf, dass diese und andere Maßnahmen zwar nicht pauschal als schlecht oder unwirksam zu bewerten sind. Tatsächlich ist die personelle Ausstattung in den ASDs signifikant besser als 2012, Kooperationen wie z.B. mit dem Familiengericht, dem UKE und den Kitas sind etablierter und entfalten Wirkung. An das Qualitätsmanagementsystem (QM) haben sich die Fachkräfte gewöhnt und die Hamburger Jugendämter haben ihr erstes TÜV-Siegel erhalten.

Deutlich wird in dem Bericht jedoch, dass das wichtigste Ziel trotz aller Maßnahmen bislang verfehlt wurde: Der Kinderschutz hat sich nicht verbessert. Der einseitige Fokus auf das Kontroll- und Regelsystem hat die Kluft zwischen den betroffenen Familien und den Fachkräften in den Jugendämtern vielmehr vergrößert. Gute Soziale Arbeit für und mit Kindern und ihren Familien, die beansprucht, partizipativ zu sein und Kinder in ihren Rechten zu stärken, muss anders aussehen.

Stellungnahme

Die Arbeit beginnt jetzt: Kinderschutz – quo vadis?

Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden und nicht isoliert voneinander zu betrachten. Diese sich durch den Bericht durchziehende Sichtweise auf das Thema, ist die Chance der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe einen „neuen Geist“ zu verleihen und Kinderschutzpolitik neu zu denken. Die Ergebnisse der Enquete Kommission ernst zu nehmen, bedeutet, sich vom bisher vorherrschenden - eng gefassten - Begriffsverständnis von Kinderschutz als Intervention bei drohender oder eingetretener Gefährdung zu verabschieden.

Diese Chance hat der Senat bislang nicht ergriffen. In seiner Stellungnahme an die Bürgerschaft wird deutlich, dass von dieser Seite keine Notwendigkeit für grundsätzliche Änderungen in der Jugendhilfepolitik gesehen wird. Der Senat entkräftet die Enquete-Empfehlungen lapidar durch Aufzählung der seit 2012 getroffenen Maßnahmen, die fortgeführt und weiterentwickelt werden sollen. Die Haltung des „Weiter so“, die aus dem Bericht des Senats ersichtlich wird, ist aus Sicht von Fachkräften ein Affront. Am zentralen Thema Partizipation wird dieses besonders deutlich. Die Empfehlungen der EK zielen auf Partizipation als grundsätzliche Haltung der professionellen Akteur*innen und echte Teilhabe der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien ab. Dazu schlägt der Senat als Maßnahmen die Verbesserung der Beteiligung von Kindern in familiengerichtlichen Verfahren, die Überprüfung von Beteiligung der Adressat*innen von Hilfe im Rahmen der Jugendhilfe-Inspektion sowie einer Beteiligungswerksatt als QM-Modul zur Feststellung von Kundenzufriedenheit vor.

Solche Vorschläge machen Fachkräfte fassungslos, die sich durch den Bericht der Enquete-Kommission in ihrem jahrelangen Einfordern von organisatorischen Rahmenbedingungen für Beziehungsarbeit mit den jungen Menschen und deren Familien, bestätigt sehen. Die letzten sieben Jahre wurden massiv dazu genutzt, ein Kontrollsystem für vermeintlich mehr Sicherheit im Kinderschutz in minutiöser Kleinarbeit zu entwickeln. Das Ergebnis ist ein Jugendamt, welches für Kinder, Jugendliche und Eltern nicht verstehbar ist und dem sie sich ausgeliefert fühlen. Dieses wird in der Beteiligungswerkstatt im Rahmen der Arbeit der Kommission mehr als deutlich.

BASFI – divida et impera

Ein „Weiter so“ funktioniert nicht. Weder für den Kinderschutz, schon gar nicht für die Gewährleistung von Kinderrechten und auch nicht für qualitativ gute Arbeit der Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst. Kinderrechte umfassen Förderrechte, Beteiligungsrechte und Schutzrechte. Die Fachpolitik muss geeignete Strukturen und entsprechende Gelingensbedingungen schaffen, damit die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe den Kinderrechten Geltung verschaffen können.

Für einen gelingenden Kinderschutz ist eine partnerschaftliche Wahrnehmung der Verantwortung im Kinderschutz unerlässlich. Dabei muss die Fachpolitik nach außen ein deutliches Gesicht in Fragen des Kinderschutzes und der Umsetzung der Kinderrechte zeigen. Die Fachkräfte an der kommunalen Basis wiederum müssen mit dem nötigen Rüstzeug ausgestattet werden, damit der Kinderschutz vor Ort angemessen wahrgenommen werden kann.

Der Bericht der Enquete-Kommission bietet die große Chance zur gründlichen Inventur und Einstieg in einen Paradigmenwechsel für die Hamburger Jugendhilfe.

Stellungnahme

Wesentliches Element einer sinnvollen Umstrukturierung wird der Dialog zwischen Beteiligten:

- Fachkräfte der Basis in der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Dauerhafter Dialog mit den Kindern, Jugendlichen und Familien über das Modell von Ombudsstellen hinaus

Summa Summarum - Das Postulat des DBSH LV Hamburg

Guter Kinderschutz orientiert sich an den Bedarfen der Kinder und stellt diese in den Mittelpunkt. Soziale Arbeit muss dazu in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe wieder an Bedeutung gewinnen. Es braucht eine konsequente Arbeit an einem positiven Image des Jugendamtes und des ASD.

Bedarfe im Blick: Echter Kinderschutz statt einseitige Kontrolle

- Die **Jugendhilfe-Inspektion** als Instrument der Rechts- und Fachaufsicht ist zu evaluieren. Anlassbezogene Prüfungen verbieten sich als Auftrag für dieses in der BASFI verortete Kontrollorgan.
- Es gilt mit Priorität das Regelwerk und die dazugehörigen Prozesse zu verschlanken und zu einem **vernünftigen Maß an Dokumentation** zu finden. Prämisse ist eine hierfür geeignete und zuverlässig funktionierende Software. Die dadurch gewonnene Arbeitszeit soll in vollem Umfang den Kindern und ihren Familien durch **praktische Soziale Arbeit** zu Gute kommen.
- Alle neuen oder weiteren **Maßnahmen** sollen anhand der Frage bewertet werden, ob sie einen Beitrag zur **Stärkung der Kinderrechte** und damit besseren Kinderschutz leisten. Damit Fachkräfte im ASD ihren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen können, soll hinterfragt werden, ob Maßnahmen helfen, in Beziehung und gemeinsames Verstehen mit den jungen Menschen und deren Familien zu kommen. Maßnahmen, deren Ziel allein das Funktionieren und / oder der Schutz der Organisation sind, müssen kritisch evaluiert werden.

Qualität durch Qualifizierung und faire Bezahlung

- Das **Schulungskonzept** ist an der **Dialogischen Jugendhilfe** auszurichten und auch im Rahmen von Kinderschutz zum Schwerpunkt zu machen.
- Die im Enquete-Bericht aufgeworfenen **Fortbildungsbedarfe** sind von der BASFI umzusetzen.
- Die **personelle Stabilisierung** ist weiterzuführen und auszubauen. Hierfür ist eine offensive und im Sinne der Fach- und Leitungskräfte wertschätzende Lösung der **Eingruppierungsfrage** im Rahmen der Überleitung in den SuE des TVL von zentraler Bedeutung.

Kontinuierliche Weiterentwicklung durch politische und fachliche Zusammenarbeit

- Es ist ein **fachkräfteübergreifender Austausch** zu aktuellen Fragen der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe anzustoßen.
- Eine **Jugendhilfeplanung** ist zu gewährleisten, die diesen Namen auch verdient und dem gesetzlichen Auftrag nah dem SGB VIII umsetzt.
- Die Fachbehörde soll zeitnah **Forschungsvorhaben** an den Hochschulen anstoßen, damit praxisnahe Bedarfe valide ermittelt werden können.
- **Das Thema „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ ist in einer LAG §78 zu etablieren.**